

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	5 (1889)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Schweizerischer Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gekittet. Auf diesem Stahlstift sitzt nun die Mutter d, welche denselben mit ihren unteren Ansäßen sicher umfaßt. Zur guten Auflage der Mutter, sowie zur Schonung des Gummikörpers ist die Buchse c, welche aus Zink oder Rothguß hergestellt wird, eingesezten. Auch diese ist mit 4 zum Luftdurchlaß dienenden Löchern versehen. Um ein vollständiges Herausschrauben der Mutter und damit ein Herausfallen des Porzellankegels zu verhindern, ist in das obere Ende des Stahlstiftes ein kleines Kopfschräubchen mit entgegengesetztem Gewinde eingesezten. Nach drei bis vier Umdrehungen der Mutter legt sich der Kopf dieses Schräubchens gegen den unteren Theil der Mutter und verhindert ein Weiter sinken des Kegels b.

Die Handhabung des Verschlusses ist folgende: Beim Ausziehen der Mutter mittels des dazu gehörigen Schraubenschlüssels wird der Porzellankegel b gehoben und die Buchse c gesenkt. Der erstere preßt den sehr dichten und elastischen Gummikörper a mit gleichmäßigen und kräftigem Druck gegen die Wandungen der Spundbuchse, so daß durch Ausfüllung aller Unebenheiten ein absoluter dichter Verschluß hergestellt wird. Zu gleicher Zeit wird die Unterlegscheibe der Mutter d und damit die Buchse c fest angepreßt, so daß sämtliche Luftpäne durch ihre Gummunterlage in sehr vollkommener Weise abgedichtet werden. Will man nun beim Verzapfen Luft in das Faß lassen, so löst man die Mutter durch Drehen nach der entgegengesetzten Seite.

Man hat dabei die Größe der Luftsteinströmung ganz in der Gewalt, indem man je nach der Anzahl der Umdrehungen (in der Regel 3—4) dieselben erhöhen oder vermindern oder ganz absperren kann. Für das neuerdings so beliebte Verzapfen „direkt vom Faß“ ist diese Regulirungsfähigkeit von der allergrößten Bedeutung, da das Bier weit länger frisch erhalten werden kann. Für die gründliche Reinigung des Spundes nach langerem Gebrauch ist dadurch Sorge getragen, daß derjelbe vollständig auseinander genommen werden kann, wenn das kleine Kopfschräubchen gelöst wird.

Die Vorteile des Gummispundes lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Er gewährleistet eine größere Sauberkeit und Bequemlichkeit beim Spunden und Enspunden; er schont die Gebinde, indem er die Spundlöcher vor schädlichen Beanspruchungen schützt, er verhüttet das Eindringen von Luft in wirksamster Weise. Die geringen Anschaffungskosten dürften demnach bald durch Ersparnisse an Spundmaterial und Arbeitslöhnen gedeckt sein.

Die Erfinder haben die Vertretung ihrer Interessen dem Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz übertragen.

### Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 101 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins betreffend gewerbliche Musterlager (ständige Verkaufsstellen).

(Fortsetzung.)

Die Gewerbehalle in Zürich gehört der dortigen Kantonalbank. Den Ausstellern wird für die bezogenen Vorlässe 5 Prozent Zins berechnet; das Lokal kostet Fr. 7300.— Jahreszins und enthält zirka 1000 Quadratmeter Bodenfläche. Die Hauptchwierigkeiten liegen laut Bericht bei den Handwerkern selbst, hauptsächlich bei den größeren und gut sitzenden, welche immer darnach trachten, die kleinen zu erdrücken, was aber nicht mehr gelinge, weil das Institut immer beliebter und ausgebreteter werde.

Handwerker, welche ihre Erzeugnisse auszustellen wünschen, beziehen vom Verwalter ein Formular, auf welchem

sie die Gegenstände und deren allfälligen Verkaufspreis speziell zu verzeichnen und ihre Unterschrift beizulegen haben, mit der Erklärung, daß der Aussteller die „Gewerbehalle“ ermächtige, die ausgestellten Gegenstände gegen Haar zu verkaufen, zu dem von ihm beziehungsweise der Prüfungskommission bestimmten Preise, und daß die Gegenstände der Gewerbehalle für ihre Gebühren als Faustpfand dienen.

Die Gegenstände müssen neu, solid und preiswürdig sein. Der Verwalter kann Gegenstände, welche er zur Aufnahme nicht geeignet hält oder die voraussichtlich keinen Absatz finden, zurückweisen. Der Gesuchsteller kann aber dann den Rekurs an die Prüfungskommission ergreifen. Die übrigen Gegenstände werden von einer Prüfungskommission, bestehend aus einem Mitglied der Bankkommission und 4 Sachverständigen, geprüft. Findet durch dieselben eine Herabsetzung des Preises statt, so benachrichtigt der Verwalter hieron den Aussteller, mit dem Bemerkung, daß, wenn er den Gegenstand nicht innert 8 Tagen zurücknehme, die Preisermäßigung als anerkannt gelte.

Über die Verkäufe gegen Haar ertheilt der Verwalter den Ausstellern jeden Monat Abrechnung unter Zustellung der ihnen zu gut kommenden Beträge. Ein Gegenstand darf während 12 Monaten ausgestellt bleiben; nachher entscheidet die Prüfungskommission, ob derselbe vom Aussteller zurückzunehmen oder in den „Liquidationsaal“ zu verbringen sei, wo er während weiteren 3 Monaten zu herabgesetzten Preisen ausgestellt bleibt. Ist die Frist verstrichen und der Gegenstand nicht verkauft worden, so ist derselbe vom Aussteller innert 14 Tagen abzuholen, ansonsten ihn die Verwaltung öffentlich versteigern kann.

Von den Ausstellern werden folgende Gebühren bezogen:

- eine Schreibgebühr von 10 Cts. vor jedem Stück;
- eine Verkaufsprovision von 8 Prozent des Werthes von verkauften und versteigerten Gegenständen;
- eine Provision von 6 Prozent des Werthes auf freiwillig zurückgezogene Gegenstände, und
- eine Provision von 4 Prozent für Gegenstände, welche erst nach 12, resp. 15 Monaten zurückgezogen werden.

Für Gegenstände im Werthe von 500 Franken und darüber kann, namentlich wenn sie wenig Raum beanspruchen, eine Reduktion obiger Ansätze eintreten; dagegen kann für solche, welche im Verhältniß zum Preise besonders viel Raum einnehmen, eine Extra-Lagergebühr berechnet werden.

Muster z. bezahlen nach dem eingenommenen Raum 2 Fr. per Quadratmeter und per Jahr. Den Ausstellern werden auf Verlangen gegen Verpfändung der ausgestellten Gegenstände verzinsliche Darlehen zum Zinsfuß der Kantonalbank gewährt, und zwar haben im letzten Berichtsjahre



120 von 204 Ausstellern Vorschüsse im Gesammt-Betrage von Fr. 159,971. 75 bezogen.

Zum ersten Mal endigt die Rechnung pro 1887 mit einem Profite von Fr. 3455. 22 Cts.; während der 12 vorhergehenden Jahre dagegen gingen im Ganzen Franken 16,374. 90 Cts. verloren. Ein größerer Umsatz, in Folge vermehrter Gunst des Publikums — und besonders auch in Folge einer Weihnachtsausstellung, hat dieses Geschäft endlich zur Blüthe gebracht, und ist man jetzt bester Hoffnung für die Zukunft.

#### Ginnahmen.

Provisionen von verkauften Gegenständen	Fr. 19,893. 70
Provisionen von zurückgezogenen Gegenständen	
. . . . .	815. 75
Einschreibgebühren	935. 60
Kommissionsgebühren	1,772. 70
Bermehrter Werth der Gegenstände	" 300. —
	Fr. 23,717. 75

#### Ausgaben.

Gehalte u. c. . . . .	Fr. 6,872. 60
Miethzins . . . . .	" 7,300. —
Beleuchtung, Heizung, Unterhalt u. s. w. . . . .	" 2,976. 63
Insertionskosten . . . . .	" 1,117. 15
Weihnachtsausstellung . . . . .	" 1,887. 70
Binse an die Kantonalbank . . . . .	" 108. 45
	Fr. 20,262. 53

Allso ein Ueberschuß, wie gesagt, von Fr. 3455. 22 Cts. als Nettogewinn."

Nach Kenntnißnahme der Ergebnisse dieser beiden Institute kommt das Spezialkomitee einstimmig zum Schlusse, daß in St. Gallen ohne staatliche Hülfe eine ständige Verkaufsstelle rein unmöglich rentiren könnte, und zwar aus folgenden Gründen:

"Basel hat im letzten Jahre Fr. 746. 11 Cts. verdient, bezahlt aber, wie schon erwähnt, keinen Miethzins und hat überdies Fr. 2700 eigentlich für das Gewerbemuseum, also nicht von der Gewerbehalle, eingenommen, und in Zürich mußten zuerst Fr. 20,262. 53 Cts. Verwaltungskosten bezahlt werden, wofür 8619 Gegenstände im Betrage von Fr. 249,087. 85 Cts. verkauft werden mußten; es mußten z. B. Fr. 1117. 15 Cts. nur für Insferate und 1880 Fr. 70 Cts. noch speziell für eine Weihnachts-Ausstellung geopfert werden, um endlich nach vielen Jahren den verhältnismäßig geringen Ueberschuß von Fr. 3400 zu erhalten. Wir dürfen wohl annehmen, daß hier und in jeder andern Schweizerstadt der Verkaufserlös bedeutend unter 249,000 Franken per Jahr bleibe. Und außer den Schreinern und Tapeziren, die ja schließlich für sich allein etwas gründen könnten, haben sich nur wenige Handwerker dabei betheiligt, laut folgender Zusammenstellung:

In Zürich: In Basel:  
Gegen- im Betrage Gegen- im Betrage  
stände von Fr. stände von Fr.

Schreiner und Sesselbauer	96	162,108.10	37	50,326.40
Tapezire und Bettmacher	19	52,765.55	6	9,506.45
Drechsler	16	7,768.40	8	6,091.90
Schlosser, Mechaniker, Kassen- und Eisenmöbelfabrikanten	11	3,014.95	15	4,446.60
Flaschner und Kupferschmiede	7	1,019.10	12	1,603.05
Korbmacher und Kübler	6	2,315.65	4	2,915.35
Bürstenmacher	2	1,175.50	2	275.95
Glaser und Vergolder	3	2,816.—	3	320.80
Sattler	3	305.30	3	679.50
Hafner u. Kochherdfabrikanten	3	110.—	2	155.50
Gürtler und Seiler	1	374.80	2	20.40

In Zürich: In Basel:  
Gegen- im Betrage Gegen- im Betrage  
stände von Fr. stände von Fr.

Maler	2	428.70	—	—
Wagner und Kindswagen- Fabrikanten	3	177.—	2	49.50
Buchbinder und Kunsthändler	1	7.50	1	85.—
Uhrenmacher	1	200.—	—	—
Gärtner	1	166.70	1	17.40
Bildhauer und Marbriers	—	—	6	575.80

Allso von total 208 verkauften Gegenständen im Werthe von Fr. 326,157. 45 Cts. fallen 158 Gegenstände ( $\frac{3}{4}$ ) mit Fr. 274,616. 50 Cts. auf die Schreiner und Tapezirer, und fallen diese weg, so kann man sagen, die andern Handwerker haben diese beiden Institute in Zürich und Basel trotz aller vorzüglichen Einrichtungen und Vortheile sozusagen fast gar nicht benutzt. Von Schneidern, Schuhmachern und andern kleinen Handwerkern ist gar keine Rede!

Es muß nun allerdings zugegeben werden, daß gegenüber Zürich in St. Gallen bedeutende Vereinfachungen gemacht werden könnten; über Fr. 20,000 Verwaltungskosten hätten wir nicht! Das Verhältniß von Basel ist jedenfalls eher in Betracht zu ziehen; aber eine entsprechende Summe für Lokalzins und noch Fr. 2000 dazu für Kapitalzins, also ungefähr Fr. 7000 Staatsbeitrag müßten wir doch auch haben, wenn die Aktionäre nicht noch drauflegen sollen.

Es ist nun sehr fraglich, ob Kanton und Gemeinde (für ein bloßes Institut in St. Gallen zahlt jedenfalls der Bund nichts) diese Fr. 7000 für ein Verkaufslokal, das für verschiedene andere Industriele sogar ein Konkurrenzlokal wäre, bezahlen würden; gesetzt aber auch, es gelänge, so wären auch hier hauptsächlich die gleichen Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten vorhanden, wie anderorts.

Die Anrufung der „Bundeshülfe“ wird sodann vom St. Galler Spezialkomitee wie folgt begründet:

„Was diesen selbstständigen lokalen und kantonalen Instituten vor Allem fehlt, das ist eine gehörige Verbindung untereinander. Es sollten damit Filialen eines schweizerischen Auskunfts-, Informations- und Empfehlungs-Bureaus verbunden werden; man sollte schon in Bern und in Basel wissen, wer in St. Gallen und in Zürich solide Waaren mit einheimischen Kräften erstellt. Die Wohlthaten dieses Informationsbüros sollten auch auf Handwerker ausgedehnt werden, welche die öffentliche Halle nicht benützen, sondern im eigenen Hause hiefür Platz haben; denn der Zweck eines Handwerkervereins besteht eigentlich nicht darin, die Kleinen gegen die Großen in's Feld zu führen und den andern Ladenbesitzern den Krieg zu erklären; vielmehr sollte ein allgemeiner schweizerischer Bund aller Fabrikanten einheimischer und solider Waare gegen die ausländische und einheimische unsolide Konkurrenz erzielt werden — und dies kann nur auf eidgenössischem Boden und mit Hülfe des Bundes zu Stande kommen!“

„Bis jetzt hat der Bund Handel und Gewerbe nur durch Beiträge an wissenschaftliche und technische Bildungsanstalten unterstützt. Das sollte unseres Erachtens einmal anders werden; denn wie der Jahresbericht des schweizerischen Gewerbevereins sagt: „Was nützen alle Anstrengungen zur Vermehrung und Verbesserung unserer gewerblichen Produktion, wenn damit das Trachten nach Erleichterung der direkten Absatzvermittlung, nach Vermehrung und Ausbreitung der Kundshaft nicht Hand in Hand geht?“ (Fachberichte 1887, Seite 11). Hieron sollten wir Alle so recht durchdringen sein und unsere Fachgenossen und Freunde im schweizerischen Gewerbeverein dazu bringen, in dieser Beziehung einmal bei den Bundesbehörden unsern Standpunkt zur Geltung zu

bringen! Schon verschiedene Male hat der Bund, wenn bei Abschluß von Handelsverträgen die Interessen des schweizerischen Kleingewerbes denjenigen der Großindustrie geopfert wurden, versprochen, es werde dann dem Kleingewerbe auf anderem Wege geholfen werden. Der schweizerische Gewerbeverein sollte fest zusammenstehen und dem Bunde so recht einmütig und energisch immer wieder zurufen: Unterstüzt unsere Absatzverhältnisse, gebt uns Mittel für Gründung von Verkaufshallen zum Schutze des einheimischen soliden Kleingewerbes — dann, aber erst dann können wir das gegebene Wort zur Unterstützung des Kleingewerbes als gehalten betrachten! — Wenn dies geschieht und vom schweizerischen Gewerbeverein nachdrücklich befürwortet und dargelegt wird, dann wird auch der Bund nachgeben, und mit der Bundes-subvention kommen bekanntlich vorschriftsmäßig auch die kantonalen Subsidien. Auch hätten dann die Behörden die Berichte über diese Institute zu prüfen und letztere inspizieren zu lassen; sie werden dadurch Verschiedenes inne, dessen gründlichere Kenntniß bei maßgebenden Personen dem allgemeinen Wohle nur frommen könnte." (Schluß folgt.)

### Gewerbliches Bildungswesen.

**Kantonale Gewerbeschule in Bern.** Die vom Regierungsrath für die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule niedergesetzte Kommission gelangt zu folgenden Anträgen:

1. Es sei eine kantonale Gewerbeschule in Bern zu errichten (Bern wurde als Sitz der Anstalt gewählt, weil die Kunsthalle, die Muster- und Modellsammlung bereits ihren Sitz in Bern haben und außerdem in der antiquarischen Sammlung, welche, so hofft die Kommission, zu einem schweizerischen Nationalmuseum erweitert wird, ein ganz reichhaltiges, kunstgewerbliches Museum zur Disposition steht).

2. Diese Anstalt ist in vier Abtheilungen zu zergliedern nach folgenden Berufsarten: a) Baugewerbliche Abtheilung (Schule für Bauhandwerker mit 5 Semestern); b) mechanisch-technische Abtheilung (Schule für Mechaniker, Schlosser &c. mit 6 Semestern); c) Chemische Abtheilung für das gesammte chemische Gewerbe mit 5 Semestern; d) Vor kurz mit einem Semester.

3. Das Gebäude in der Blindenanstalt in der Lorraine ist zu diesem Zwecke zu verwenden und einzurichten. (Die Kommission hat gefunden, daß dieses Gebäude sich vorzüglich und ohne große Umtosten zur Unterbringung der kantonalen Gewerbeschule eignen würde.)

4) Die Muster- und Modellsammlung, resp. das Gewerbe-museum ist in nahe Verbindung mit der Gewerbeschule zu bringen und in die sogenannte Kavalleriekaserne oder in einen Neubau zu verlegen.

5. Die Kurse an der Kunsthalle in Bern sind so einzurichten, daß der kunstgewerbliche Unterricht der Bau- und mechanischen Abtheilung (Modelliren für Kunstslosserei und Schreinerei) dort ertheilt werden kann. Ueberhaupt ist ein enger Anschluß beider Anstalten zu erzielen.

Die Einrichtungskosten einer derartigen Anstalt werden auf 33,200 Fr. geschätzt, die jährlichen Betriebskosten nach Abzug der Schulgelder auf 70,000 Fr.

### Verschiedenes.

† **Oberst Henggeler-Weiß.** Von Landquart kam letzten Samstag die Kunde von dem plötzlichen Ableben des Herrn Oberst Henggeler-Weiß, Chef der Firma „Fabriken Landquart“ in Landquart und merkantilischer Leiter dieses großen Fabrikationsgeschäftes; er erlag einem Herzschlag, der ihn

beim Mittagstisch befiel und seinem Leben ein jähes Ende bereitete. Mit Oberst Henggeler scheidet ein hochbegabter Mann tiefbetrauert aus mannigfachen Verhältnissen eingreifender Sorge und unermüdlicher Thätigkeit, dessen Scheiden eine große und fast unersetzbare Lücke hinterläßt. In der Höhe der Bierzigerjahre stehend, schien dem rüstigen Manne noch eine lange Zeitdauer des Wirkens auf dem verschiedenen Gebieten des öffentlichen und Privatlebens beschieden, als ein unerbittliches Geschick seinen Lebensfaden zerschnitt. Ein liebenswürdiger, wahrer starker Charakter, besaß er die innige Liebe seiner Familienglieder, die Zuneigung und Verehrung seiner zahlreichen Arbeiterschaft, der er ein warmherziger Freund gewesen, und die hohe Achtung aller jener weitern Kreise, mit welchen sein vielseitiges Arbeiten ihn in Berührung brachte, vor Allem in der großen Sorge für den Fabrikbetrieb, dessen Seele er war, wie auch in seiner Tätigkeit als Offizier in den Diensten unserer schweizerischen Armee. Sein leider allzufrüh erloschenes, aber mit bestem Inhalt ausgefülltes Dasein sichert dem nunmehr Verewigten ein ehrendes Andenken. (Oberl. Anz.)

### Bücherhau.

Die „Schweizerische Portaitgallerie“ welche eine kleine Pause hat eintreten lassen, entschädigt das Publikum durch eine an Bildern doppelt reiche Nummer. — Aus Bundeskreisen finden wir darin die Portraits zweier Bundesrichter, Morel und Bläsi, eines Gesandten, Roth in Berlin und mehrerer Mitglieder der Bundesversammlung: Comteff, Oberst Nieter und Oberst Arnold, welch letztere beiden mit Oberst Stadler zusammen zugleich das Militär repräsentieren. Ferner finden wir unter den sechzehn Männern zwei Eisenbahndirektoren, Bingg von der Gotthardbahn und Wirth-Sand von den Vereinigten Schweizerbahnen. Der Gelehrtenstand ist vertreten durch den Botaniker De Candolle in Genf und den Historiker Georg v. Wyss in Zürich, beides Autoritäten in ihren Fächern. Ein Mann der Schule, den die Wellen des politischen Lebens seiner Zeit auf einen Regierungssitz gehoben, ist alt Seminardirektor Dula; ihm zur Seite tritt uns ein anderer Luzerner, das Haupt der christkatholischen Kirche der Schweiz entgegen, Bischof Edouard Herzog. Aus den Reihen der jüngst Dahingeschiedenen haben ihren Platz in der Sammlung gefunden ein noch aus der Tagsatzungsperiode stammender schweizerischer Staatsmann von großer Bedeutung, als Staatschreiber und N.-Math Aug. v. Gonzenbach und zwei Männer, die sich im Leben oft und heftig bekämpften: Bischof Marille und Staatsrath Carteret, Männer, die unentwegt an ihren Grundsätzen festhielten. Sie sind beide höchstbetagt beinahe zur gleichen Zeit abberufen worden und an ihren Gräbern gab sich von befreundeter sowohl als von gegnerischer Seite die höchste Anerkennung ihrer Gedenkstätigkeit und ihres redlichen Willens fand.

### Frage.

18. Wer liefert gute Schmiedeblasbälge unter Garantie?
19. Wer liefert feine Drahtwaren?
20. Wer liefert für einen Waarenaufzug die nötigen Zahnräder mit Walze für das Seil und Kurbel?

### Antworten.

Auf Frage 7. Verzinnte Drahtgeflechte für Gartenzäune liefern von verschiedenen Breiten und diversen Stärken zu billigen Preisen Wörnle u. Ritting zum Steg, Gemüsebrücke, Zürich.

Auf Frage 10. H. Siefer in Zürich.

Auf Frage 14. Billige Tischsäulen und andere Drechsler-Arbeiten liefert Joh. Kränzlin, mech. Drechslerrei, Einsiedeln.

Auf Frage 14. Solche Drechslerarbeiten fertigt Clemens Sten, Drechsler, Unterägeri.